



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: **Citytree**

Auf dem Gelände der Universität Graz wurde auf Betreiben der Energie Steiermark ein so genannter ‚City Tree‘ aufgestellt. Dabei handelt es sich um ein mit Strom betriebenes Bio-High-Tech-Produkt, mit dem Feinstaub gefiltert und die Umgebungstemperatur gekühlt werden kann. Im Gegensatz zu einem echten Stadtbaum ist der ‚City Tree‘ jedoch richtig teuer, verbraucht Energie, spendet kaum Schatten und macht auch keine Lust, sich in der Nähe aufzuhalten, und ist darüber hinaus in seinem Wirkungsgrad höchst umstritten. Eine Langzeitstudie des Naturkundemuseums Stuttgart ergab sogar erhöhte Feinstaubwerte in der Nähe des Konstrukts durch aufgewirbelte Moosteile.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag

Ist der Erwerb und das Aufstellen von „City Trees“ durch das Haus Graz derzeit angedacht oder bereits projektiert und budgetiert?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: Novellierung der Baumschutzverordnung

Am 1. Mai wurde am Ende der Münkergasse in Graz Andritz eine komplette Eschen-Allee gefällt und mit ihr auch zahlreiche Erlen sowie zahlreiche Sträucher und Gebüsch, die den Wildtieren hier nahe der für sie gefährlichen Weinzöttlstraße wichtigen Unterschlupf geboten haben. Die Fällung war ohne Genehmigung möglich, da das Grundstück gerade nicht mehr dem Wirkungsbereich der Grazer Baumschutzverordnung unterliegt.

Die derzeitige Version der Baumschutzverordnung ist von 2007 und soll nun lt. Baumschutzbeauftragtem novelliert werden. Diese Novelle ist dringend notwendig, denn eine von Feinstaub, NOX und CO₂ so stark belastete Stadt wie Graz braucht jeden Baum. Dabei ist insbesondere eine Ausweitung des Gültigkeitsbereiches über das gesamte Stadtgebiet, insbesondere auf Neubaugebiete im Grüngürtel wichtig. Wünschenswert wäre auch eine für Graz gültiges Spezifikum der Ersatzpflanzungs-Verordnung bei Fällungen, wie sie im Landesgesetz festgelegt ist. Denn ein kleiner Baum mit einem Stamm-Umfang von 15-18 cm, wie er derzeit bei Nachpflanzungen vorgesehen ist, kann in seinem ökologischen Mehrwert einen über Jahrzehnte gewachsenen großen Baum nicht ersetzen. Da für die Verbesserung der Luftgüte in der Stadt aber genau diese Leistung essentiell ist, ist eine Nachpflanzung von einem Baum am Grundstück sowie die Finanzierung von weiteren Pflanzungen im Stadtgebiet entsprechend des Stammumfanges des gefällten Baumes zu leisten. Dabei sind bereits existierende wissenschaftliche Daten heranzuziehen, die – je nach Baumart – von einer Ersatzleistung von 30-50 Kleinbäumen für einen Baum mit 1 m Stammumfang ausgehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Bei der Novelle der Baumschutzverordnung soll

- a) deren Wirkungsbereich auf das gesamte Grazer Stadtgebiet ausgedehnt werden und**
- b) Nachpflanzungen entsprechend des Stammumfanges des gefällten Baumes vorgeschrieben werden.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: Beschattung Radweg R9

Einer der längsten durchgehenden Radwege unserer Stadt ist der Radweg R9 (von Don Bosco/Feldgasse entlang Am Wagrein bis nach Feldkirchen). Zahlreiche Fahrradfahrer:innen, Fußgehende, Sportler:innen sowie Flanierende nutzen diesen Weg tagtäglich und machen ihn auch zum meist frequentierten in unserer Stadt. Was jedoch leider und zahlreiche Benutzende schon länger fordern ist speziell im Bereich ab Alte Poststraße/Am Wagrein Richtung Feldkirchen eine ausreichende Beschattung mittels Bäumen.

Derzeit muss man auf rund 10 Kilometer ohne Schatten auskommen. Die ÖBB-Lärmschutzwände strahlen dazu zusätzlich Hitze ab, was dazu führt, dass auf diesem Weg rund 45°C Lufttemperatur gemessen werden kann.

Eine gut durchdachte Beschattung mittels Bäumen entlang des Radweges sowie Begrünung der ÖBB-Lärmschutzwand würde nicht nur den Leuten entgegenkommen, sondern auch positive und kühlende Effekte für das Stadtklima bedeuten. Auch Lärmemissionen könnten somit verringert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob am Radweg R9 im Bereich Am Wagrein eine durchgehende Beschattung mittels Bäumen errichtet werden kann. Ebenso sollen mit der ÖBB Gespräche aufgenommen werden, um eine Begrünung der Lärmschutzwand voranzutreiben.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: NaturErlebnisPark Rielteiche

Im frei zugänglichen, mehr als 5 ha großen, naturnah gestalteten Parkgelände des „NaturErlebnisParks Andritz“ an der Statteggerstraße kann man die Natur genießen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist der Rielteich, der aufgrund seines Libellen- und Amphibienreichtums 1979 zum "Naturschutzgebiet" erklärt wurde.

Im seinerzeit dort stationierten Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" fanden bis 2015 ganzjährig naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen für Kindergärten, Schulen, Studierende und Lehrende statt. In stets wechselnden, auf die Jahreszeit abgestimmten Aktivitäten erhielten jährlich mehr als 4.000 Kinder einen spannenden Einblick in die Welt der Naturwissenschaften. Nachdem der Verein für Stadtökologie 2015 aus dem langfristigen Pachtvertrag herausgekündigt wurde, ist es um das Naturschutzgebiet ruhig geworden. Erst im vergangenen Jahr zeichnete sich eine positive Entwicklung ab: Ein neuer Pachtvertrag wurde direkt mit der städtischen Abteilung für Grünraum und Gewässer abgeschlossen.

Doch die ursprünglichen Hinweis- und Infotafeln zum Naturschutzgebiet, Vorkommen der vorhandenen Flora und Fauna, sowie auch zu den geltenden Verhaltensregeln sind verschwunden - angeblich im Zuge der Restaurierung durch das Gartenbauamt. Der seinerzeit im NaturErlebnisPark stationierte Verein, der die Führungen angeboten hatte, hat mittlerweile unter dem Namen „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in der Paulustorgasse Quartier bezogen und betreut jetzt den Stadtpark und den Schlossberg mit verschiedenen Projekten (z. B. zu Bienen und Eichkätzchen). Der Verein wäre aber auch bereit in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer wieder Projekte bei den Rielteichen zu betreuen und ein ganzjähriges Programm anzubieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden dazu aufgefordert,

- 1. die Hinweis- und Infotafeln des Naturschutzgebietes wieder aufzustellen.**
- 2. Außerdem soll die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit dem Verein „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in Verbindung treten, um ihn mit den lehrreichen Führungen zu Flora und Fauna um die Teiche wieder zu beauftragen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: Sanierung Lärmschutzwand Triester Straße

Viele Anrainer:innen beschwerten sich über die in die Jahre gekommene Lärmschutzwand an der Triester Straße (Westseite; zwischen Plachelhofstraße und Wagner-Jauregg-Straße), die ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Bewohner:innen vom Verkehrslärm zu schützen, nicht mehr zur Gänze erfüllt.

Eigentümer dieser Lärmwand ist die Landesstraßenverwaltung des Landes Steiermark, die so schnell wie möglich die genannte Lärmschutzwand sanieren und nicht erst bis zur Errichtung des zweigleisigen Ausbaus der Straßenbahnlinie 5 warten soll.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen sich an die Landesstraßenverwaltung des Landes Steiermark wenden, damit die Lärmschutzwand an der Triester Straße (im Bereich zwischen Pachelhofstraße und Wagner-Jauregg-Straße) so rasch wie möglich saniert wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

Antrag

Betrifft: Trinkbrunnen Am Wagrein

Das Grazer Naherholungsgebiet Thal und Weihermühle im Grazer Norden sowie der Freizeitpark am Schwarzl haben eines gemeinsam: Sie liegen in der Nähe des längsten durchgehenden Radweges unserer Stadt, den Radwegen R2 und R9, welche sich als durchgehender Radweg vereinen.

Zahlreiche Fahrradfahrende, Fußgehende, Sportler:innen sowie Flanierende benützen diesen tagtäglich und machen ihn auch zum meist frequentierten in unserer Stadt! Was jedoch leider fehlt und zahlreiche Benutzer schon länger fordern, ist ein Trinkwasserbrunnen entlang des Fahrradweg R9 zwischen der Alten Poststraße im Bereich Am Wagrein in Richtung Feldkirchen. Mit einer Länge von fast 10 Kilometern quasi eine Durststrecke!

Ein geeigneter Platz für einen Trinkwasserbrunnen wäre beispielweise auf der Fahrradstraße Am Wagrein. Hier würde auch in unmittelbarer Nähe eine städtische Wasserleitung zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats mögen evaluieren, ob am Radweg R9 auf Höhe der Fahrradstraße Am Wagrein ein Trinkwasserbrunnen installiert werden kann.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Juni 2021** von Gemeinderat
DI Heinrich Sickl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17. Juni 2021

Betreff: Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich der Novellierung 11/2020
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die letzte Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes hat der §3 Z8 Stmk BauG eine Änderung erfahren.

Dieser lautet nunmehr wie folgt:

§ 3 Ausnahmen vom Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt insbesondere nicht für:

Ziffer 8. „bauliche Anlagen, die einer Veranstaltungsstättenbewilligung nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012 bedürfen, sofern diese nicht mehr als 6 Monate ununterbrochen bestehen bleiben;“

Die ursprüngliche Diktion lautete:

Ziffer 8. „bauliche Anlagen vorübergehenden Bestandes, die dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012 unterliegen;“

Vielfach finden sich bei Veranstaltungen, welche nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz zu bewilligen sind, Aufbauten wie Bühnen, Tribünen udgl. wieder. Ein in solchen Fällen geschuldetes Bauverfahren hätte zur Folge, dass es hierbei durch ein zusätzliche Verfahren zu extremen Verzögerungen für die Veranstalter kommen würde oder mangels rechtzeitiger Erteilung von Genehmigungen diese gar nicht stattfinden könnten. Diesem Umstand trägt der §3 Z8 Steiermärkisches Baugesetz Rechnung.

Die Reformierung dieser Bestimmung durch den Landesgesetzgeber hat daher zur Folge, dass bei einer fehlenden Veranstaltungsstättenbewilligung es nun erforderlich ist, zwei Genehmigungsverfahren durch den Antragswerber zu initiieren. Dem Verfahren nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz ist nun eine Bewilligung einer Veranstaltungsstätte vorgeschaltet, damit hier §3 Z8 Steiermärkisches Baugesetz in seiner aktuellen Fassung einschlägig ist und der Ausnahmetatbestand herangezogen werden kann. Oder aber es ist eine

baurechtliche Bewilligung einzuholen – mit hohem Aufwand für die Erstellung der Einreichunterlagen, relativ langer Verfahrensdauer und damit einem hohen Aufwand für die Veranstalter, wie auch für die Behörde. In beiden Fällen sind unnötigerweise zwei Verfahren anzustrengen.

Es wäre dringend geboten, im Hinblick auf ein für die Antragsteller zweckmäßiges und gleichzeitig ressourcenschonendes Verwaltungsverfahren, eine umgehende Änderung der betreffenden Gesetzesstelle durch den Landesgesetzgeber vorzunehmen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Landesregierung wird am Petitionswege ersucht, den § 3 Ziffer 8. des Steiermärkischen Baugesetzes laut Motivenbericht zu ändern.

Empfohlen wird der Text: „bauliche Anlagen, die dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012 unterliegen, sofern diese nicht mehr als 6 Monate ununterbrochen bestehen bleiben.“

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Juni 2021** von Gemeinderat Günter Wagner

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17. Juni 2021

Betreff: Errichtung von Fahrrad-Abstellanlagen
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Radverkehr spielt eine große Rolle in unserer Stadt. Die Radwege werden ständig ausgebaut. Kurze, direkte Wege, wenige Kreuzungen und Ampeln. Diese Maßnahmen machen das Fahrradfahren zunehmend attraktiv.

Aber wohin dann mit dem Fahrrad? Der klassische Fahrradständer hat ausgedient. Die Fahrräder werden immer hochwertiger und sind auch immer öfter elektrisch angetrieben. Diese möchte man ungern bei Wind und Wetter im Freien stehen lassen. Auch Diebstahl ist ein großes Thema. So wurde die Stadt Graz in der „Woche“ vom 09. April 2021 mit dem wenig ruhmvollen Titel „Diebstahl-Hauptstadt“ betitelt. Im Jahr 2020 wurden 999 Fahrräder in Graz gestohlen.

Fahrrad-Abstellboxen, wie sie zum Beispiel auch in Kempten (Allgäu) aufgestellt sind, können hier gleich mehrere Probleme lösen. Dort haben Radfahrer verschiedene Möglichkeiten, ihr Fahrrad abzustellen. Überdacht an Metallbügeln oder versperrt in einem Schließfach, wo es neben einem Stromanschluss für E-Bikes auch genügend Platz für den Helm gibt. Auch eine Reparatursäule kann integriert werden sowie die Möglichkeit, elektrische Rollstühle aufzuladen.

Es ist an der Zeit, auch in Graz zeitgemäße, sichere und multifunktionale Abstellmöglichkeiten zu bieten. Dies wäre ein weiterer Anreiz für die Grazer, auf das Fahrrad umzusteigen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stelle im Magistrat der Stadt Graz möge prüfen, an welchen Standorten in bestehenden Fußgängerzonen beziehungsweise auf Plätzen eine Errichtung von Fahrrad-Abstellanlagen laut Motivenbericht möglich ist.



**Antrag
der Grünen - ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2021

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Mehr Hallenbäder für Graz

Schwimmen dient nicht nur dem Vergnügen oder der Abkühlung im Sommer, sondern ist auch ein wichtiger Breitensport, der für die Gesundheit enorm förderlich ist. Schwimmen hat eine positive Auswirkung auf die Herzfunktion, ist bestens geeignet gegen Rückenschmerzen und hilft auch beim Abnehmen von Übergewicht. Und dies gilt für alle Altersstufen mit oder ohne Beeinträchtigung.

Städte, die am Meer liegen oder viele Seen in ihrem Stadtgebiet haben, sind klar im Vorteil. Auch Wien mit der Donauinsel hat viele gratis Schwimmmöglichkeiten in der Sommerzeit. In Graz selbst gibt es auch im Sommer kaum Möglichkeiten, um gratis schwimmen zu können. In den kalten Monaten sind jedoch alle auf Hallenbäder angewiesen und hier braucht es sicher ein Augenmerk darauf, ob das Angebot tatsächlich ausreichend ist.

Nicht nur für Kinder und Jugendliche sollte es ausreichend Raum zum Schwimmen geben, auch älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung müssten mehr Möglichkeit zum Schwimmen in den kalten Jahreszeiten gegeben werden. Die Stadt Graz sollte daher ganzjährige Schwimmangebote im Breiten- und Gesundheitssport ausbauen.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag

Sportstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht zu prüfen, wo weitere Hallenbäder in Graz errichtet werden könnten, um das ganzjährige Schwimmen verstärkt zu unterstützen.

Betreff: Evaluierung Alte Poststraße südlich des Zentralfriedhofs



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bereich der Alten Poststraße südlich des Zentralfriedhofs ist durch das Zusammentreffen der Flächenwidmungskategorien „Gewerbegebiet“ und „Wohnen Allgemein“ gekennzeichnet. Für die AnrainerInnen dieses Bereichs kommt es durch den ständigen LKW-Verkehr und durch parkende LKWs zu massiven Behinderungen und Einschränkungen in ihrer Lebensqualität. So werden laut Angaben der AnrainerInnen permanent, also auch an Wochenenden, Rangierungen der LKWs durchgeführt, wobei diese Fahrzeuge in weiterer Folge auch mit laufendem Motor in zweiter Spur parken. Auch der Parkdruck ist in diesem Bereich anscheinend sehr hoch, da diese großen Fahrzeuge viele Parkplätze benötigen.

Um in diesem Bereich eine Lösung für beide betroffenen Gruppen, UnternehmerInnen und AnrainerInnen zu finden, ist es notwendig, die Situation ausführlich zu untersuchen.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

- 1) Die Verkehrsplanung möge die Situation im Bereich der Alten Poststraße südlich des Zentralfriedhofs hinsichtlich der Belastungen durch den LKW-Verkehr evaluieren.
- 2) Es soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die betroffenen Gewerbebetriebe zur Errichtung von entsprechenden Parkplätzen für ihre Fahrzeuge auf ihren Firmengeländen verpflichtet werden können.
- 3) Es soll die Möglichkeit geprüft werden, ob ein generelles Parkverbot für Schwerlasten in diesem Bereich zu erlassen ist.
- 4) Ein entsprechender Bericht ist dem Ausschuss für Verkehr in seiner Sitzung im Dezember 2021 vorzulegen.